

Geschäftsordnung

zur Satzung des „Mütter- und Familienzentrum Roth e.V.“

Die Geschäftsordnung befasst sich mit dem Aufbau und der Organisation der Elterninitiative: einzelne Punkte, wie z.B. Öffnungszeiten, Kostenbeiträge usw. können nach Bedarf vom Vorstand in einer ordnungsgemäßen Sitzung geändert werden.

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich oder halbjährlich per Lastschriftverfahren mit schriftlicher Erlaubnis des Mitglieds eingezogen oder bar bei befugten Personen bezahlt werden. Der jährliche/halbjährliche Vereinsbeitrag wird zu Beginn der Mitgliedschaft sofort fällig, danach zum Jahresbeginn und zum Halbjahr. Eine nichtfristgerechte Zahlung hat ein Beitreibungsverfahren zur Folge.

Wir bieten zwei verschiedene Mitgliedschaften an:

Familienmitgliedschaft: Jahresbeitrag von 30,00 Euro / pro Jahr pro Familie, d.h. alle nicht volljährigen Kinder und (Ehe-)Partner können Vereinsmitglieder werden, ohne einen zusätzlichen Beitrag zu zahlen. Dafür erhält jede Familie Vergünstigungen bei den Angeboten des Vereins.

Fördermitgliedschaft: Jahresbeitrag von 40,00 Euro als passive Mitgliedschaft ohne Vergünstigungen bei Teilnahme an Veranstaltungen.

2. Offener Treff, Frühstück

- 2.1 Der Offene Treff ist an verschiedenen Wochentagen wechselnd geöffnet, z.B. von Di, Mi, Fr: 8.00-12.00 oder Mo, Mi, Do: 15.00-18.00. Bei fehlendem Personal kann der Treff geschlossen bleiben.
- 2.2 Im Offenen Treff sind Kinder jederzeit willkommen, denn sie gehören einfach dazu.
- 2.3 Frühstück und Kaffeegedeck gibt es nur zu den angegebenen Zeiten.

<u>Frühstück</u>
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 – 10.30
<u>Kaffeegedeck</u>
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 – 18.00

Kosten Nichtmitglieder:

1,00 € / Tasse Kaffee groß
2,00 € / Gedeck Kaffee und Kuchen
3,50 € für Erwachsene/ 1,50 € Kinder ab 2 Jahren für Frühstück incl. Getränk
4,50 € für Erwachsene/ 2 € Kinder ab 2 Jahren (Betreff Themenfrühstück)

Kosten Mitglieder:

0,50 € / Tasse Kaffee groß
1,50 € / Gedeck Kaffee und Kuchen
2,50 € für Erwachsene/ 1 € Kinder ab 2 Jahren für Frühstück incl. Getränk
3,50 € für Erwachsene/ 1,50 € Kinder ab 2 Jahren (Betreff Themenfrühstück)

3. Offene Kinderbetreuung

Die offene und flexible Kinderbetreuung ist während des Offenen Treffs möglich. Es ist keine Anmeldung erforderlich! Auch Nichtmitglieder können Ihre Kinder bei uns betreuen lassen. Es ist ein gesonderter Betreuungsvertrag zu schließen.

Betreuungsbeiträge:

Für Mitglieder: 2,50 € / für max. 2,5 Std.

Für Nichtmitglieder: 5,00 € / für max. 2,5 Std.

4. Feste Kinderbetreuung

Die feste Kinderbetreuung ist Montag und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 geöffnet. Es ist ein Betreuungsvertrag mit gesonderten Vertragsbedingungen zu schließen. Die Betreuungskosten sind per Lastschrift monatlich zu begleichen. Eine nichtfristgerechte Zahlung hat ein Beitreibungsverfahren zur Folge. Ferienzeiten sind mit zu bezahlen.

Betreuungsbeiträge:

Für Mitglieder: 60,00 € / pro Monat.

Für Nichtmitglieder: 70,00 € / pro Monat

5. Mitgliedschaft

- 5.1. Jedes neue Mitglied ist verpflichtet die Satzung durchzulesen, bevor es den Mitgliedschaftsantrag unterschreibt.
- 5.2. Die Mitgliedschaft ist nicht Bedingung, um bei uns an Kursen, Vorträgen, offener Kinderbetreuung usw. teilzunehmen.
- 5.3. Die Mitgliedschaft muss spätestens 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- 5.4. Mitarbeiter sollen aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied sein.

6. Vorstands- und Mitgliederversammlungen

- 6.1. Der Vorstand tagt einmal monatlich und nach Bedarf.
- 6.2. Der Vorstand hat alle in Punkt 5 der Satzung (Aufgabenverteilung) genannten Pflichten sorgfältig zu erledigen und hat das Recht und die Vollmacht, Beschlüsse gemäß Satzung zu fassen, Mitglieder auszuschließen bzw. Mitglieder abzulehnen.
- 6.3. Die reguläre Mitgliederversammlung findet jährlich statt.
- 6.4. Jedes Mitglied ist vorschlags- und antragsberechtigt. Sollen Vorschläge oder Anträge in der Mitgliederversammlung besprochen werden, sind diese mindesten 4 Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung dem Vorstand bekannt zu geben.
- 6.5. Jedes Mitglied erhält spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung eine Einladung mit der Tagesordnung. Es werden ausschließlich Punkte der Tagesordnung besprochen.
- 6.6. Änderungen der Tagesordnung sind zu Beginn der Mitgliederversammlung zu beantragen.

7. Personelle Ausstattung

Alle Aufgaben im Mütter- und Familienzentrum Roth, von der Kinderbetreuung bis zum Café, werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen. Jede/r Mitbürger/in kann das Mütter- und Familienzentrum mitgestalten. Die pädagogische Leitung kann durch eine/n festangestellte/n Mitarbeiter/in erfolgen. Der Vorstand ist gegenüber den Festangestellten direkt weisungsbefugt.

1. Jeder kann Kurse leiten, hier zählen nicht der Schul- oder Berufsabschluss, sondern die Fertigkeiten, die jeder mitbringt.
2. Natürlich bieten wir auch Kurse an, die von Fachkräften geleitet werden.
Fachkräfte können unsere Räume gegen einen Unkostenbeitrag benutzen:
 - a. **Fachkräfte, die nicht bei uns Mitglied sind** zahlen 25% Ihrer Einnahmen.
 - b. **Fachkräfte, die bei uns Mitglied sind** zahlen 15% Ihrer Einnahmen.

8. Unsere Bürozeiten

Nach Bedarf und	
Dienstag	8.00 – 12.00
Mittwoch	8.00 – 12.00
Freitag	8.00 – 12.00
und nach telefonischer Vereinbarung.	

Die Bürozeiten sind nach Bedarf anpassbar.

9. Feste Angebote

Zu den festen Angeboten des Mütter- und Familienzentrums gehören:

- 1) Stundenweise und offene Kinderbetreuung mit Bastel- und Spielangeboten
- 2) Spiel- und Babytreffs
- 3) Offener Treff mit Frühstück
- 4) Kinderpartys/-veranstaltungen
- 5) Babybasare
- 6) Mini-MütZen als Entlastungsgruppe
- 7) Offener Treff nachmittags mit Kaffeegedeck
- 8) Mütter- und Väterstammtische
- 9) Kooperationen mit anderen Trägern im Rahmen der Kinderbetreuung und des offenen Treffs
- 10) Babysittervermittlung, Schulung und Koordinierung in Kooperation
- 11) Raumnutzung für Kindergeburtstage o.ä.